

## Kleines Granatauge (*Erythromma viridulum*)

### Beurteilung der Datengrundlage

Vom Kleinen Granatauge gibt es deutlich mehr Meldungen als von der grösseren Schwesternart. Daraus zu schliessen, dass es häufiger und weiterverbreitet sei, ist nicht zulässig, da das Kleine Granatauge deutlich einfacher zu beobachten ist. Es erstaunt deshalb in gewisser Weise, dass von einigen für das Kleine Granatauge geeigneten Gewässern Beobachtungen fehlen. Die Datengrundlage ist als mässig zu bezeichnen.



Männchen / Foto: Heidi Jost

### Verbreitung

Das Kleine Granatauge ist in der Schweiz weit verbreitet und man findet die Art fast überall im Mittelland und in den Tieflagen des Nordjuras, des Wallis und des Tessins. Im Kanton Luzern liegen die Verbreitungszentren unterhalb 600 m ü. M., in den Naturräumen „Talebenen der Wigger und ihrer Zuflüsse“, „Seenlandschaften“, „Luzerner Reusstal, Rotsee und Rontal“ sowie „Habsburgeramt und Horwer Halbinsel“. Lokal ist das Kleine Granatauge auch im Naturraum „Zentrales Hügelland“ und „Nordwestliches Hügelland“ anzutreffen. Ob das Fehlen in den anderen mittelländischen Naturräumen nur als Bearbeitungslücke zu bewerten ist, bleibt offen. Die höchstgelegene Beobachtung erfolgte auf 840 m ü. M. (Forenmoos, Ruswil).

### Status

Die Nachweise haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen, was dem schweizerischen Trend entspricht. Neue Räume wurden besiedelt, die Ausbreitung der Art scheint ungebrochen.

### Rote Liste

In der Roten Liste der Schweiz ist die Art als „nicht gefährdet“ eingestuft (LC). Für die Populationen des Kantons Luzern drängt sich keine abweichende Einstufung auf: „Nicht gefährdet“ (LC).

### Lebensraum

Bevorzugt werden windgeschützte, kleine bis mittelgrosse Stehgewässer mit Zonen von Schwimmblatt- oder Tauchblattvegetation und Büschen in Ufernähe. Das Vorhandensein von Teich- oder Seerosen ist für das Kleine Granatauge nicht zwingend, da Algenwatten, Tausendblatt, Hornkraut oder andere submerse Wasserpflanzen den Anforderungen der Art genügen.



Weibchen / Foto: Ruedi Wüst

### Fördermassnahmen

Als Massnahme steht die Erhaltung der natürlichen Unterwasservegetation im Vordergrund. Im Weiteren muss einer zu starken Beschattung der Gewässer durch hohe Bäume Einhalt geboten werden.

Kleines Granatauge (*Erythromma viridulum*)

N=306

